

FH-Mitteilungen

12. Juni 2012

Nr. 61 / 2012



2. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen

vom 12. Juni 2012

2. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 12. Juni 2012

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen die folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 18. März 2009 (FH-Mitteilung Nr. 23/2009), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Dezember 2011 (FH-Mitteilung Nr. 95/2011), erlassen:

Teil I | Änderungen

1. **§ 2** wird wie folgt neu gefasst:

„**§ 2 | Organe des Fachbereichs; Vertretungsregelungen**

(1) Organe des Fachbereichs sind:

- das Dekanat
- der Fachbereichsrat

(2) Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan, zwei Prodekaninnen und/oder Prodekanen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie einer Prodekanin oder einem Prodekan aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Prodekanin oder einem Prodekan aus der Gruppe der Studierenden.

(3) Das Dekanat leitet den Fachbereich.

(4) Die Dekanin oder der Dekan vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule. Die Dekanin oder der Dekan wird durch eine Prodekanin oder einen Prodekan vertreten, die oder der der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss.“

2. **§ 3 Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Fachbereichsrates sind die Mitglieder des Dekanats. Sie haben Antrags- und Rederecht.“

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 11. Mai 2012 sowie der Genehmigung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 4. Juni 2012.

Aachen, den 12. Juni 2012

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann